

Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen
Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de
gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des
autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(2002)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418462>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission des Kantons Bern

3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Dank der kooperativen Zusammenarbeit mit dem Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht und der Liegenschaftsverwaltung konnte ab Oktober ein zusätzlicher Jurist eingestellt werden und in grössere Büroräume in Liebefeld/Köniz gezügelt werden.

Neben den Fällen betreffend die Übergangsperiode 1999/2000, in denen die Frage nach ordentlichen/ausserordentlichen Erträgen/Aufwendungen zu beurteilen war, bildete 2002 die allgemeine Neubewertung 1999 (AN 99) ein Schwergewicht in der Arbeit der Steuerrekurskommission. Vorab kann festgestellt werden, dass es gelungen ist, über drei Viertel der mit Augenschein zu beurteilenden Rekurse bis Ende 2002 abzuschliessen. Dies ist gegenüber der Hauptrevision 1989 eine klare Steigerung. Die Rekurse betreffend die amtliche Bewertung entpuppten sich mehrheitlich als sehr aufwändig. Dies deshalb, weil die Steuerverwaltung anders als bei der Hauptrevision 1989 nur sehr zurückhaltend Augenscheine im Einspracheverfahren durchgeführt hat. Dies hatte zur Folge, dass die Steuerrekurskommission 74 Augenscheine durchzuführen hatte und damit teilweise die Arbeit nachholen musste, die in früheren Hauptrevisionen noch durch die Steuerverwaltung geleistet worden war. Der diesbezüglich geleistete Aufwand war immens. Es sei nicht verschwiegen, dass diese Tatsache in der Steuerrekurskommission dem Gedanken Nahrung gegeben hat, dass die Steuerverwaltung zur Sicherstellung einer kostengünstigen AN 99 ihre Überprüfungstätigkeit im Einspracheverfahren vermindert hat. Sollte dem so sein, ist die Steuerrekurskommission der Auffassung, dass das Einspracheverfahren seines Sinnes entleert wird, was unzulässig und untolerierbar ist.

Im Jahr 2002 hat die Kommission an sechs Sitzungen total 415 (346, in Klammern jeweils Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 537 (703) Fälle hat der Präsident als Einzelrichter befunden. Es wurden total 952 (1049) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften sind 143 (149) vollständig und 71 (59) teilweise gutgeheissen worden, 321 (337) wurden abgewiesen oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 417 (504) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Im Weiteren sind 74 (23) Augenscheine und 7 (9) Einsprachen durchgeführt worden.

Beim Verwaltungsgericht sind 43 (34) und beim Bundesgericht 25 (23) Beschwerden eingereicht worden. Vom Verwaltungsgericht sind 32 (31) Urteile ergangen; gutgeheissen wurden 3 (2), teilweise gutgeheissen 4 (4) und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten

20 (19) und zurückgezogen 5 (6). Vom Bundesgericht sind 23 (25) Urteile eingetroffen; 6 (2) Gutheissungen, 0 (4) teilweise Gutheissungen, 12 (17) Abweisungen und 2 (2) Rückzüge. Bei einem Anfangsbestand von 1032 Geschäften, 952 Neueingängen und 952 Erledigungen, ergab sich per Ende 2002 ein Ausstand von 1032 Geschäften.

Diese Zahlen zeigen, dass im Mittel der letzten zehn Jahre eine Zunahme der Rekurse und Beschwerden von rund 10 Prozent festzustellen ist. Darin sind zusätzliche Rekurse und Beschwerden auf Grund der einjährigen Gegenwartsbemessung noch kaum enthalten, da erst rund 30 Rekurse und Beschwerden der natürlichen Personen betreffend das Jahr 2001 eingegangen sind. Die Entwicklung der Zunahme wird zeigen, ob die personelle Besetzung der Steuerrekurskommission anzupassen ist, damit sich die durchschnittliche Verfahrensdauer zur Bearbeitung von Kommissionsentscheiden wieder bei rund 12 Monaten einpendelt.

Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NSTp) sowie in «Der Steuerentscheid» (StE) publiziert. Zudem sind die Entscheide seit dem Jahrgang 2000 auch im Internet unter www.eBVR.ch abrufbar.

3.2 Personal

Im Frühling 2002 hat Peggy Lüthi das Sekretariat der Steuerrekurskommission verstärkt.

Im Juni 2002 ist der Bücherexperte Ferdinand Christen in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Im Namen der Steuerrekurskommission sei ihm an dieser Stelle für die treue Mitarbeit gedankt. Sein Nachfolger ist Daniel Wettstein, Bücherexperte und eidg. dipl. Steuerexperte. Er hat seine Arbeit als Bücherexperte der Steuerrekurskommission Anfang Juli begonnen. Im Oktober 2002 hat Fürsprecher Martin Hess seine Arbeit als juristischer Sekretär bei der Steuerrekurskommission aufgenommen.

Bern, 30. Januar 2003

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*

